

„Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt, sondern nur von unseren Kindern geliehen.“

*Altes indianisches Sprichwort*

# 1 Einleitung

## *1.1 Mangelnde Berücksichtigung des Nachhaltigkeitskonzepts in der externen Finanzberichterstattung als ein Aspekt der Umweltproblematik*

Am 11. März 2011 hat ein Erdbeben der Stärke 8,8 auf der Richterskala, gefolgt von einem Tsunami, vor der Küste Japans eine atomare Katastrophe ausgelöst. Der Atomunfall im Atomkraftwerk Fukushima Daiichi („Fukushima I“) wird auf der internationalen Bewertungsskala für nukleare Ereignisse (Ines) mit der höchsten Gefahrenstufe 7 bewertet – wie vor über 20 Jahren auch das Reaktorunglück in Tschernobyl. Zwischenzeitlich werden radioaktive Partikel überall, etwa im Meer, in der Luft, im Grundwasser, im Boden oder im Gemüse gemessen. Die Einwohner einer teilweise über 30 km weiten Sperrzone um das Atomkraftwerk wurden evakuiert; das Gebiet wird auf Jahre unbewohnbar sein. Die Konsequenzen für die Umwelt und die Gesundheit der Menschen sind derzeit nicht abschätzbar.

Die japanische Betreiberfirma von Fukushima I, Tokyo Electric Power Company (Tepco), hat noch im Sustainability Report 2010 angegeben, dass u.a. das Atomkraftwerk Fukushima Daiichi gegen Erdbeben abgesichert wurde.<sup>1</sup> Unter den 13 im Geschäftsbericht aufgeführten Risikofaktoren werden lediglich Beeinträchtigungen der Finanzlage des Unternehmens („affect financial condition“) durch Naturkatastrophen (und daraus resultierender Kapazitätsminderung des Unternehmens), mögliche Unfälle (Beeinträchtigung des Vertrauens in das Unternehmen) oder zunehmende ökologische Regulierung befürchtet.<sup>2</sup> Über mögliche negative Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die Umwelt, die

<sup>1</sup> Vgl. Tepco (2010b), S. 70 („creating disaster resistant nuclear power station“).

<sup>2</sup> Vgl. Tepco (2010a), S. 48 f.

Menschen und zukünftige Generationen wird nicht berichtet. Die für das Geschäftsjahr 2009/2010 gebildeten Rückstellungen für „loss on disaster“ betragen Null.<sup>3</sup> Der noch im Jahr 2010 an die Anteilseigner ausgeschüttete Gewinn betrug 870 Mio. USD.<sup>4</sup> Nunmehr droht, dass Tepco auf staatliche Finanzhilfen angewiesen ist und auch eine Verstaatlichung des Unternehmens wird diskutiert.<sup>5</sup> In jedem Fall ist höchst fraglich, ob Tepco seine Verpflichtungen aus diesem Atomunfall je erfüllen kann.<sup>6</sup>

Ab dem 20. April 2010 sind 86 Tage lang aus dem leckgeschlagenen Bohrloch der „Deepwater Horizon“ täglich bis zu 10 Millionen Liter Rohöl ausgetreten.<sup>7</sup> Damit wurde im Golf von Mexiko alle vier Tage dieselbe Menge an Rohöl ausgestoßen, die 1989 nach der Havarie der „Exxon Valdez“ die Küste Alaskas auf Jahrzehnte verseuchte. Verantwortlich für die schwerste Ölkatastrophe der US-amerikanischen Geschichte zeichnet der britische Energiekonzern BP.<sup>8</sup> Der Geschäftsbericht des BP-Konzerns für 2009 weist zwar auf ein mögliches Anlagensicherheitsrisiko hin, bei dessen Eintreten etwa mit Produktionsausfall, Umwelt- oder Reputationsschäden, Todesfällen oder Schadensersatzverpflichtungen zu rechnen ist.<sup>9</sup> Quantifiziert werden diese Risiken, die durch die Explosion der Bohrrinsel „Deepwater Horizon“ sämtlich eingetreten sind, hingegen nicht. Aus dem Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2009 geht hervor, dass BP für Kosten der Umweltsanierung, die

<sup>3</sup> Vgl. Tepco (2010a), S. 63. Die bereits zuvor für die Auswirkungen des Niigataken Chuetsu-Oki Erdbebens im Jahr 2007 gebildeten Rückstellung „for loss on disaster“ betragen 997 Mio. USD. Vgl. ebd., S. 51.

<sup>4</sup> Vgl. Tepco (2010a), S. 13, S. 48 und S. 72. Die Ausschüttungen erfolgte jeweils hälftig zur Geschäftsjahresmitte und Geschäftsjahresende (jeweils i. H. v. 0,32 USD pro Aktie).

<sup>5</sup> Vgl. Garz (2011), Berliner Zeitung vom 2.4.2011, S. 6 sowie [www.nt-v.de](http://www.nt-v.de) (Bericht vom 29.3.2011).

<sup>6</sup> Vgl. Schlandt (2011), Berliner Zeitung vom 14.6.2011, S. 2.

<sup>7</sup> Vgl. zu den seit Beginn stetig gestiegenen Zahlen und weiteren Informatinen zu der Ölkatastrophe u.a. New York Times (2010), [http://topics.nytimes.com/top/reference/timestopics/subjects/o/oil\\_spills/gulf\\_of\\_mexico\\_2010/index.html](http://topics.nytimes.com/top/reference/timestopics/subjects/o/oil_spills/gulf_of_mexico_2010/index.html) (Stand: 15.4.2011). Der tägliche Ölaustritt entspricht ca. 2,5% der durchschnittlich pro Tag von BP geförderten Menge Öl (im Jahr 2009 gemäß BP p.l.c. (2010), S. 17 im Konzern 2.535.000 Barrel pro Tag).

<sup>8</sup> Mutterunternehmen im Sinne des Konzernrechts ist BP p.l.c.

<sup>9</sup> Vgl. BP p.l.c. (2010), S. 19 sowie in Bezug auf die US-rechtliche Haftung bei Ölverschmutzungen S. 49.

„wahrscheinlich“ (probable) anfallen würden und „verlässlich“ (reliable) schätzbar waren, Rückstellungen i.H.v. 1,69 Mrd. USD gebildet hat. Damit sollten die für die nächsten 10 Jahre erwarteten Kosten für bereits formal beschlossene Aktionspläne, Desinvestitionen oder Schließungen inaktiver Anlagen abgedeckt werden.<sup>10</sup> Der Konzern erwartete somit Umweltsanierungskosten i.H.v. lediglich 0,716% seines Gesamtvermögens (total assets) von 235,97 Mrd. USD. Tatsächlich hat sich der Konzern zwischenzeitlich bereits zu Schadensersatzzahlungen i.H.v. 20 Mrd. USD (16,3 Mrd. €) verpflichtet. Diese werden zusätzlich zu weiteren Ausgaben wie für die Beendigung des Ölaustritts oder die Eindämmung der Ausbreitung des mittlerweile der Größe Norddeutschlands entsprechenden Ölteppichs an die Opfer der Ölkatastrophe geleistet. Sie kommen insbesondere ortsansässigen Unternehmen (z.B. Fischern) zugute, die derzeit Einnahmefälle erleiden. Diese Summe entspricht ca. dem für das Jahr 2009 ermittelten Gewinn des Konzernunternehmens.<sup>11</sup>

Die zuvor genannten Ereignisse lenken die aktuelle Diskussion erneut auf seit langem offene Fragen zum Umgang der Menschheit mit der Natur und (endlichen) natürlichen Ressourcen sowie auf die Notwendigkeit von Alternativen zum derzeitigen Lebensstil.<sup>12</sup> Zudem wird die Verantwortung der Unternehmen in den Mittelpunkt gestellt. Dabei machen die aktuellen Katastrophen nicht nur die Auswirkungen für die Einwohner und ansässigen Unternehmen deutlich, sondern auch die Einschränkungen des Handlungsrahmens zukünftiger Generationen aufgrund des heutigen Umgangs mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen. In der externen Finanzberichterstattung des vergangenen Geschäftsjahres von BP und Tepco spiegeln sich weder die aufgrund der Unternehmens-tätigkeit jetzt bestehenden Verpflichtungen gegenüber den Geschädigten noch die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit für die Umwelt und für zukünftige Generationen wider. Als Unternehmen, dessen Geschäftsmodell auf der Ausbeutung (endlicher) natürlicher Ressourcen basiert,

<sup>10</sup> Vgl. BP p.l.c. (2010), S. 114 und S. 160.

<sup>11</sup> Zu der Schadensersatzzahlung über vier Jahre hat sich BP am 16. Juni 2010 verpflichtet. Für das Geschäftsjahr 2009 weist das Konzernunternehmen ein „total comprehensive income“ von 20,262 Mrd. USD aus. Vgl. BP p.l.c. (2010), S. 113.

<sup>12</sup> Vgl. zu dieser notwendigen Diskussion bspw. US-Präsident Obama in seiner „Ansprache an die US-amerikanische Nation“ vom 15. Juni 2010, in der er auch darauf hinweist, dass die USA 20% des Öls der Welt konsumiert, obwohl sie über weniger als 2% der weltweiten Ölreserven verfügt.

sieht BP für die nächste Dekade weniger als 1% der Bilanzsumme für die Umweltsanierung und damit nur einen Bruchteil der nun anfallenden Kosten vor. Tepco hat über Jahre Gewinne ausgeschüttet, während für die nun anfallenden Kosten staatliche Finanzhilfen erforderlich sind.<sup>13</sup> Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Informationen die traditionelle externe Finanzberichterstattung hinsichtlich der (ökologischen) Lage eines Unternehmens vermitteln kann, ob diese Informationen die Nutzung und den Verbrauch der vom Unternehmen eingesetzten (natürlichen) Ressourcen adäquat abbilden und ob der nach traditionellen Rechnungslegungsnormen ermittelte Gewinn die Inanspruchnahme der natürlichen Umwelt ausreichend reflektieren sollte.

Die langfristig wichtigste Herausforderung für die Menschheit wird die Bewältigung der durch den Menschen verursachten Umweltprobleme und der Wandel hin zu „nachhaltigen“ Gesellschafts- und Wirtschaftsformen sein, die einen Umgang mit den natürlichen Ressourcen vorsehen, der auch das Fortbestehen künftiger Generationen zulässt.<sup>14</sup> Daher erstaunt es nicht, dass sich Politik und Wirtschaft die Forderung nach Nachhaltigkeit auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu eigen gemacht haben, was in zahllosen Abkommen oder Unternehmensberichten zum Ausdruck kommt.<sup>15</sup> Allerdings geht mit dem inflationären Gebrauch des Begriffs „Nachhaltigkeit“ auch eine inhaltliche Verwässerung einher: Konkrete Anforderungen an die Gesellschafts- und Wirtschaftsnormen scheinen daraus zunächst nicht ableitbar. Der auf so

<sup>13</sup> Allerdings wird auch in Bezug auf den anstehenden Rückbau atomarer Anlagen in Deutschland vermutet, dass die Rückstellungen der Atomkraftwerksbetreiber für die hohen Rückbaukosten nicht ausreichen werden. Vgl. dazu Geyer (2011), S. 2.

<sup>14</sup> Vgl. z.B. Daly/Cobb (1994), S. 2. Der Verbrauch an ökologischen Ressourcen ist insbesondere den Industrienationen zuzuschreiben: Die 20% der im industriellen Norden lebenden Weltbevölkerung zeichnet verantwortlich für 86% der Gesamtkonsumption und für mehr als die Hälfte des Zuwachses des Ressourcenverbrauchs seit 1950. Vgl. UN Development Programme und Shawkat (2008), S. 15.

<sup>15</sup> Bspw. hat die Bundesregierung im Jahr 2002 eine Strategie zur nachhaltigen Entwicklung Deutschlands („Perspektiven für Deutschland“) vorgelegt. Der Europäische Rat hat bereits im Juni 2001 einen entsprechenden Vorschlag der EU-Kommission (KOM(2001)264 endg. vom 15.5.2001, vgl. EU-Kommission (2001a)) angenommen. Vgl. Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischer Rat (Göteborg) 15. und 16. Juni 2001 (SN 200/1/01 REV 1), S. 1. Zur Verankerung des Nachhaltigkeitsgrundsatzes in zahlreichen völkerrechtlichen Verträgen und Erklärungen und der Herausbildung eines rechtlichen Bedeutungskerns vgl. Gehring (2007), S. 21 ff.

genanntes „nachhaltiges“ Wachstum ausgerichtete Entwicklungspfad wird vorerst beibehalten, was allerdings eine Benachteiligung künftiger Generationen hinsichtlich der Möglichkeiten der Nutzung natürlicher Ressourcen befürchten lässt.<sup>16</sup>

Nachhaltige Gesellschafts- und Wirtschaftsformen benötigen daher nicht nur neue umweltfreundliche Technologien, sondern auch drastische Änderungen des Verständnisses von ökologischer Gerechtigkeit und Unternehmensethik.<sup>17</sup> Bei dieser Entwicklung nehmen die Unternehmen eine immer wichtigere Rolle ein. Deren Verantwortung wächst mit zunehmender Bedeutung transnationaler Konzerne, denen die für die Erreichung von Nachhaltigkeit erforderlichen Ressourcen, Einflussmöglichkeiten und internationale Reichweite zugeschrieben werden,<sup>18</sup> wogegen die Möglichkeiten staatlicher Regulierung und internationaler Abkommen eingeschränkt sind, da einzelne Staaten der globalen Verantwortung für die Umwelt nicht nachkommen können und der Wirkungsgrad internationaler Vereinbarungen – trotz rechtlicher Verankerung – aufgrund Souveränitätsbestrebungen oder mangelnder Abstimmungen gering ist.<sup>19</sup>

In den Unternehmen hat nicht zuletzt aufgrund der geänderten gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, die sich auch am internationalen Kapitalmarkt niederschlagen, bereits ein Umdenken stattgefunden.<sup>20</sup> Davon zeugen die seit Mitte der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts verstärkt eingeführten Umweltmanagementsysteme oder Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichte. Die Ablehnung anderer Unter-

<sup>16</sup> So formulierte Hart (1997), S. 67: „In meeting our needs, we are destroying the ability of future generations to meet theirs.“

<sup>17</sup> Vgl. Elkington (1997), S. 72.

<sup>18</sup> Vgl. Hart (1997), S. 67, Hoppe (2006), S. 113 und S. 73 ff. Zu den Anforderungen an die Wirtschaft auch Stahlmann/Clausen (2000), S. 8.

<sup>19</sup> Dazu Gehring (2007), Glass (2008), Wolfrum/Matz (2003) sowie Franz (1999), S. 196 ff.

<sup>20</sup> Vgl. BMU (2008) zum Umweltbewusstsein in Deutschland, KPMG (2005), S. 18, Kinzelbach/Knoll (1999), S. 147. Von den Veränderungen am Kapitalmarkt zeugen die zunehmende Anzahl von Öko-Indizes wie der DJSI (Dow Jones Sustainability World Index) oder der ÖkoDax sowie nachhaltigkeitsorientierte Investments, die mittlerweile allein in Europa ein Marktvolumen von ca. 5 Billionen € erreicht haben. Vgl. Eurosif (2010), S. 11 ff. Wambach/Wunderlich (2003), S. 38 ff. konstatieren auch bei kreditgebenden Banken eine Nachfrage nach Umweltinformationen sowie Öko-Controlling und Umweltmanagement in Unternehmen.

nehmensziele neben der Gewinnerzielungsabsicht, wie sie noch von FRIEDMAN so plakativ formuliert wurde („there is one and only one social responsibility of business: to increase its profits“<sup>21</sup>), scheint somit überholt. Auch die Ermittlung indikatorbasierter „ökologischer Unternehmensleistungen“, die die Umwelteinwirkungen der Unternehmens-tätigkeit beurteilen, legen nahe, dass Unternehmen sich nicht mehr einzig am Gewinn messen lassen müssen.<sup>22</sup> Zwischenzeitlich scheint sich jedoch ein allgemein akzeptiertes Niveau in Bezug auf die erwartete Umweltberichterstattung etabliert zu haben, dem die Unternehmen nachkommen, ohne aber zu wirksamen Lösungen der Umweltprobleme beitragen zu können.<sup>23</sup>

Fraglich ist daher, wie das Nachhaltigkeitskonzept auszugestalten ist, um konkrete Anforderungen an die Gesellschafts- und Wirtschaftsnormen ableiten zu können. Zu diskutieren ist ferner, wie sich die angestrebte Nachhaltigkeit einer Unternehmenstätigkeit in der externen Berichterstattung widerspiegeln kann. Die wichtigste Form der Unternehmenskommunikation ist die regelmäßige Unternehmenspublizität in Form von Jahresabschlüssen. Allerdings kann die auf Rechnungslegungsnormen basierende Darstellung der Unternehmenstätigkeit in Jahresabschlüssen immer nur eine komplexitätsreduzierte Abbildung der Wirklichkeit sein. Somit unterliegen die im Jahresabschluss enthaltenen Informationen notwendigerweise einem vorherigen (und zu keinem Zeitpunkt abgeschlossenen) Auswahl- und Normierungsverfahren. Diese Rechnungslegungsnormen werden seit jeher durch kritische Diskussionen weiterentwickelt, wie beispielsweise die langjährigen Diskurse zur Ermittlung und Darstellung der Einkommensgröße(n), zur „richtigen“ Earnings-per-Share-Größe, zur Abgrenzung des rechnungslegenden Konzernunternehmens oder die bilanzielle Abbildung von Finanzinstrumenten belegen.<sup>24</sup> Bestehende

<sup>21</sup> Vgl. Friedman (1970), o. S.

<sup>22</sup> Dazu Schaltegger/Kubat (1995), S. 45.

<sup>23</sup> Vgl. Gray (2006) oder Laine (2010), S. 247 ff.

<sup>24</sup> Vgl. z.B. IASB-Projekte unter anderem in Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise des vergangenen Jahres oder zur Diskussion um „Financial Performance Reporting“ Bogajewskaja (2006), S. 237 ff. So stellt Elkington (1997), S. 76 fest: „accounting concepts are man-made conventions that change over space and time“ und „bottom lines are the product of the institutions and societies in which they are evolved“. Auch neue Erkenntnisse über Unternehmensstrukturen führen zur Weiterentwicklung der Anforderungen an die Unternehmensberichterstattung.

Rechnungslegungsnormen spiegeln somit genau diejenigen Informationen wider, die von Unternehmen und Politik selbst als wichtig für Wirtschaft und Gesellschaft angesehen werden.<sup>25</sup> Bilanzielle Abbildungsnormen unterliegen also immer auch einer gewissen Willkür und Prägung durch geltende Konventionen, ethische Maßstäbe sowie dem Kräfteverhältnis zwischen den Beteiligten.

Die Umwelteinwirkungen der Unternehmenstätigkeit stehen bislang nicht im Fokus der Rechnungslegungsnormen und werden entsprechend nur begrenzt abgebildet.<sup>26</sup> Ursächlich dafür kann sein, dass Rechnungslegung darauf beruht, die ökonomische Realität in einzelne abbildbare Geschäftsvorfälle zu gliedern, während die Umwelt ein hochkomplexes dynamisches System mit einer Vielzahl von Wechselwirkungen darstellt, welches sich gerade der Aufteilung in einzelnen Transaktionen entzieht. Für die Erstellung von Jahresabschlüssen ist ferner zunächst die definitivische Abgrenzung der rechnungslegenden Einheit (reporting entity) erforderlich. Umwelteinwirkungen beschränken sich jedoch häufig nicht auf diese abstrakten rechtlichen Unternehmensgrenzen, sondern betreffen die sog. ecological entity. Dass das Ausmaß der Nutzung und des Verbrauchs ökologischer Ressourcen nicht vollends in der externen Finanzberichterstattung ersichtlich sind, kann auch darin begründet sein, dass Umweltressourcen nicht vollumfänglich in der Bilanz abgebildet werden. Die Rechnungslegung berücksichtigt unternehmensinterne, nicht gesellschaftliche Gesamtkosten; Produkt- oder Prozessentscheidungen werden auf eben diese unternehmensinternen Kosten ausgerichtet. So können sogar Anzeichen für eine „adverse ökologische Einwirkung“ ausgemacht werden, d.h. es kommt zu einer noch stärkeren Umweltschädigung, da Unternehmen nicht die „tatsächlichen“, sondern nur die unternehmensinternen Kosten bei deren Entscheidungen berücksichtigen.<sup>27</sup> Letztlich bleiben bei den traditionellen Rechnungslegungsnormen zahlreiche ökologische Informationen bei der Ermittlung des Gewinns unberücksichtigt.

Vgl. etwa Kasperzak (2003), S. 39 ff. zum Verständnis von Unternehmen als Netzwerke.

<sup>25</sup> Vgl. bereits Watts (1977), S. 53 ff., Watts/Zimmerman (1979), S. 200 oder Schaltegger/Burritt (2000), S. 76.

<sup>26</sup> Vgl. zu den folgenden Kritikpunkten Schaltegger/Burritt (2000), S. 77 f., Maunders/Burritt (1991) und CICA (1997), S. 23.

<sup>27</sup> Vgl. hierzu z.B. Kapp (1950), S. 212 oder El Serafy (1993), S. 19.

Die mangelnde Berücksichtigung ökologischer Aspekte in Unternehmensentscheidungen und in der Unternehmensberichterstattung ist jedoch nicht einzig auf die Ausgestaltung der Rechnungslegungsnormen zurückzuführen. Vielmehr bestehen unabhängig davon grundsätzliche Schwierigkeiten, die ökologischen Auswirkungen des ökonomischen Handelns umfassend abzubilden. So ist bereits die vollständige Ermittlung der Stoff- und Energieflüsse eines Unternehmens sehr aufwendig und problembehaftet oder die in der Finanzberichterstattung erforderliche monetäre Bewertung nur eingeschränkt möglich. Auch deshalb werden beispielsweise die zuvor erwähnten gesellschaftlichen Kosten, die der Gesellschaft durch die Nutzung ökologischer Ressourcen durch ein Unternehmen entstehen, nur selten in Unternehmensentscheidungen berücksichtigt.<sup>28</sup> Ferner bestehen messtechnische Probleme, sodass die generierten Daten mit großen Mess- und Schätzfehlern behaftet sind.<sup>29</sup>

Trotz diverser Unwägbarkeiten ist aber auch festzuhalten, dass bereits zahlreiche Möglichkeiten zur Berücksichtigung ökologischer Aspekte in der externen Finanzberichterstattung existieren. Diese beziehen sich zunächst insbesondere auf den Lagebericht, aber auch im Jahresabschluss sind beispielsweise die Bildung von Restrukturierungs- oder Entsorgungsrückstellungen, die Berücksichtigung von Wertverlusten aufgrund kontaminierter Grundstücke oder die Erfassung und Bewertung von Emissionsrechten vorgesehen, auch wenn diese mit großen Ermessensspielräumen für die Unternehmen verbunden sind.<sup>30</sup> Im Ergebnis informiert die auf der traditionellen Rechnungslegung basierende externe Finanzberichterstattung die Abschlussadressaten jedoch nur unzureichend über die (Ab-)Nutzung der natürlichen Umwelt durch die Unternehmen, obwohl Umweltressourcen weltweit im weiterhin steigenden Maße für die Produktionsprozesse genutzt werden. Umweltaspekte werden weiterhin tendenziell als mit der Finanzberichterstattung unvereinbar angesehen und sollen diese stattdessen ergänzen. Diese Betrachtungsweise führt dazu, dass das auf Basis der traditionellen Rechnungslegung ausgewiesene Periodenergebnis die (Ab-)Nutzung der für die Unternehmen wichtigen natürlichen Ressourcen nicht widerspiegelt, wodurch lang-

<sup>28</sup> Vgl. Schaltegger et al. (1996), S. 97 und Blankart (2008), S. 491 ff.

<sup>29</sup> Vgl. Schanz (2004), S. 131.

<sup>30</sup> Vgl. etwa für den handelsrechtlichen Jahresabschluss Peemöller/Zwingel (1995), Schaltegger/Burritt (2000), S. 161 ff. und S. 200, Philipps (1995) oder Gröner (2000).



fristig der Bestand an natürlichen Ressourcen und damit die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen gefährdet sein könnte.<sup>31</sup>

Ziel dieser Arbeit ist es daher, Möglichkeiten für eine ausgeprägtere Berücksichtigung der im Rahmen der Geschäftstätigkeit genutzten/verbrauchten natürlichen Ressourcen in der Unternehmensberichterstattung zu untersuchen, sodass der Jahresabschluss in Anlehnung an seine traditionelle Aufgabe auch ein den tatsächlichen ökologischen Verhältnissen entsprechendes Bild des Unternehmens vermittelt. Angestrebt wird ein verbessertes Verständnis des Umfangs, in dem Unternehmen die natürlichen Ressourcen nutzen und verbrauchen. Im Fokus stehen dabei Möglichkeiten der Auswirkungen auf das Periodenergebnis des Unternehmens anstelle etwa der Darstellung separater ökologischer Leistungsindikatoren. Auf die von den Unternehmen ermittelte Gewinngröße wird dabei aufgrund von deren überragender Bedeutung für die Entscheidungen der Anleger hinsichtlich wichtiger Kapitalressourcen abgestellt.

## *1.2 Gang der Untersuchung*

Anknüpfungspunkt der Untersuchung sind die International Financial Reporting Standards (IFRS). Die IFRS haben sich als weltweite „Finanzsprache“ an den globalen Kapitalmärkten etabliert.<sup>32</sup> Diese Rechnungslegungsnormen werden vom International Accounting Standards Board (IASB) mit dem Ziel entwickelt, den Abschlussadressaten entscheidungsrelevante Informationen zu vermitteln und Rechenschaft über die Verwendung der dem Management anvertrauten Ressourcen abzulegen.<sup>33</sup>

<sup>31</sup> Vgl. El Serafy (1993), S. 19. Die Erfahrungen zeigen, dass kurz- und mittelfristig auch das Fortbestehen von Unternehmen betroffen sein kann, wenn zuvor externe Kosten beispielsweise aufgrund von Gesetzesänderungen internalisiert werden müssen.

<sup>32</sup> Diese vom IASB entwickelten Standards werden in über 100 Ländern weltweit angewendet. Vgl. für eine Darstellung der die IFRS anwendenden Staaten vgl. [www.iasplus.com/country/useias.htm](http://www.iasplus.com/country/useias.htm) (Stand: 14.4.2011). Auch die US-amerikanische Börsenaufsicht SEC überprüft derzeit die mögliche Zulassung der IFRS für US-amerikanische kapitalmarktorientierte Unternehmen. Die Entscheidung darüber wurde von der SEC in einem Commission Statement für das Jahr 2011 angekündigt; sie steht jedoch noch aus. Vgl. SEC (2010), S. 2 und S. 7.

<sup>33</sup> Vgl. RK 2010.OB2, .QC1 und .OB4 (nach dem alten Rahmenkonzept RK 1989.12 und .14) sowie Abschnitt 4.2.1.

Dazu soll die externe Finanzberichterstattung nach IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Unternehmenstätigkeit vermitteln.

Trotz möglicher Kritik an den IFRS, die beispielsweise Fragen wie die institutionelle Unabhängigkeit bei der Entwicklung dieser Normen oder die mangelnde Prinzipienorientierung betreffen, konnten sich die IFRS weltweit durchsetzen.<sup>34</sup> Es erscheint daher angesichts der globalen Tragweite des Umweltproblems zweckmäßig, auf gleichfalls global anwendbare Rechnungslegungsnormen abzustellen, um international einheitliche und durchsetzbare Normen für die Berücksichtigung ökologischer Aspekte zu schaffen.<sup>35</sup> Für die IFRS als Untersuchungsgegenstand spricht ferner, dass diese Standards typischerweise von großen, häufig multinational operierenden Unternehmen angewendet werden, die die natürlichen Ressourcen im Vergleich zu anderen Unternehmen überproportional stark nutzen und sich gesetzlichen ökologischen Anforderungen einzelner Staaten aufgrund ihrer multinationalen Unternehmensstrukturen gegebenenfalls entziehen könnten. Darüber hinaus kann die in Jahresabschlüssen verwendete „Sprache“ weltweit von allen Stakeholdern verstanden werden. Häufig sind IFRS auch in nationales Bilanzrecht integriert, sodass deren Änderungen häufig gleichzeitig die für den aktiven Umgang der Unternehmen mit der Umweltproblematik ebenfalls erforderlichen Wandlungen des nationalen regulatorischen Unternehmensumfelds nach sich ziehen.<sup>36</sup>

In dieser Arbeit stehen somit Unternehmen im Fokus, die die IFRS anwenden. Sofern erforderlich wird jedoch auch auf andere internationale Normen, bzw. europäische oder nationale Normen Bezug genommen.

<sup>34</sup>Vgl. zur Kritik an den IFRS z.B. Ballwieser (2008), S. 3 ff.

<sup>35</sup>Die einheitliche Anwendung und weltweite Durchsetzbarkeit der IFRS in der vom IASB verabschiedeten (und von IFRIC interpretierten) Form wird jedoch nicht vollumfänglich erreicht. So behält sich auch die EU vor, IFRS ggf. nicht (vollständig) zu übernehmen, wie das sog. Carve Out zum IAS 39 (vgl. VO (EG) 1864/2005 vom 15.11.2005, ABl.EU L 299/45 vom 16.11.2005) gezeigt hat. Zur Auswirkung vgl. Pellens/Jödicke/Jödicke (2007), S. 2506 f. Zur unterschiedlichen Auslegung der IFRS weltweit Nobes (2006), Nobes/Zeff (2008) oder die regelmäßig von der UN aufbereiteten nationalen Case Studies, vgl. etwa UNCTAD (2007) und UNCTAD (2008).

<sup>36</sup>Vgl. u.a. Alexander (2007) sowie Ioannou/Serafeim (2011), die ausführen, dass erst die verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung zu einem Umdenken in den Unternehmen geführt hat.

Dies gilt etwa für die freiwillig anwendbaren Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) zur Umweltberichterstattung oder europäische und nationale Lageberichtsnormen, die in Europa und Deutschland auch von IFRS-Anwendern beachtet werden müssen.

Im folgenden Kapitel 2 wird zunächst vor dem Hintergrund der bestehenden Umweltprobleme das Nachhaltigkeitskonzept als möglicher Beitrag zu deren Lösung vorgestellt. Das mit dem sog. Brundlandt-Bericht aus dem Jahr 1987<sup>37</sup> geprägte, derzeit vorherrschende Verständnis des Nachhaltigkeitskonzepts wird einer kritischen Würdigung in Bezug auf den Erhalt der natürlichen Ressourcen für zukünftige Generationen unterzogen. Für die weitere Ausrichtung dieser Arbeit wird das Nachhaltigkeitskonzept (abweichend von der gebräuchlichen Heranziehung sowohl für wirtschaftliche als auch ökologische und soziale Interessen) ausschließlich unter dem Blickwinkel der ökologischen Nachhaltigkeit konkretisiert. Ferner wird theoretisch mit dem Gerechtigkeitskonzept von RAWLS begründet, warum ein so verstandenes Nachhaltigkeitskonzept dem – unter Berücksichtigung der Interessen zukünftiger Generationen – „fairen“ Umgang mit natürlichen Ressourcen entspricht. Im Anschluss wird untersucht, welche wissenschaftlichen Ansatzpunkte für die Integration dieses Nachhaltigkeitskonzepts auf Unternehmensebene bereits entwickelt wurden. Dazu werden volkswirtschaftliche Erklärungsansätze sowie betriebswirtschaftliche Ansätze zur Erklärung von Unternehmensfunktionen und -charakteristika (Shareholder-Value-Konzept/Stakeholder-Value-Konzept) in Bezug auf die Berücksichtigung des Umweltproblems und Lösungsvorschläge untersucht.

Darauf aufbauend wird in Kapitel 3 dargestellt, wie Umweltaspekte in der derzeitigen Unternehmenspublizität berücksichtigt werden. Ausgangspunkt sind hier die etwa im Rahmen der Corporate Governance-, Umweltmanagement- oder Triple-Bottom-Line-Diskussion formulierten Forderungen nach einer Umweltberichterstattung. In den folgenden Abschnitten werden die verschiedenen verpflichtenden und freiwilligen Normen dieser Umweltberichterstattung dargestellt. Dazu zählen insbesondere Anforderungen an die Lageberichterstattung oder die unverbindlichen Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI). Ferner werden Instrumente zur Erfassung und Darstellung ökologisch relevanter Informationen aufgezeigt, welche unternehmensindividuell für die unternehmensinterne und/oder -externe Kommunikation aufbereitet werden.

<sup>37</sup>Vgl. WCED (1987), S. 8.

Wichtige Instrumente dieses sog. Umweltmanagements (Environmental Management Accounting, EMA) sind das Full-Cost Accounting und die Ökobilanzierung. Die hier umrissene existierende Umweltberichterstattung der Unternehmen wird zudem auf deren Eignung für die Vermittlung von Informationen über die Nachhaltigkeit der Unternehmens-tätigkeit im Sinn des hier definierten Nachhaltigkeitskonzepts untersucht. Daraus abgeleitet werden die Grenzen der derzeitigen Berichterstattung aufgezeigt.

Da die in Kapitel 3 untersuchten Umweltberichterstattungsinstrumente für die Vermittlung von Informationen über die Nachhaltigkeit der Unternehmenstätigkeit nicht ausreichend erscheinen, werden in Kapitel 4 Möglichkeiten der Integration solcher Informationen in die externe Rechnungslegung untersucht. Dazu wird zunächst das Instrument der Rechnungslegung (nach IFRS) daraufhin betrachtet, ob es im Widerspruch zu den Anforderungen des Nachhaltigkeitskonzepts steht. Konkret werden dazu die Zielsetzung, die den Normen zugrunde liegende Konzeption sowie die qualitativen Anforderungen an die Rechnungslegung nach IFRS im Vergleich zu den Anforderungen an Nachhaltigkeitsinformationen betrachtet. Im Ergebnis können zahlreiche Parallelen zwischen dem Rahmenkonzept der traditionellen Rechnungslegungsnormen und den Anforderungen an die „nachhaltige“ Berichterstattung aufgezeigt werden. Dabei kristallisiert sich die Gewinngröße als für die Vermittlung von Nachhaltigkeitsinformationen besonders geeignet heraus. Dies resultiert zum einen aus dem Gedanken der Kapitalerhaltung, der sowohl der Ermittlung der Gewinngröße als auch dem Nachhaltigkeitskonzept zugrunde liegt. Zum anderen kommt der Gewinngröße eine hohe Bedeutung bezüglich der Informationen der Adressaten der Jahresabschlüsse sowie hinsichtlich deren Kapitalallokationsentscheidungen zu, da diese Entscheidungen im Ergebnis verstärkt auf Basis von Informationen über Nachhaltigkeit der Unternehmenstätigkeit getroffen würden.<sup>38</sup>

In Kapitel 5 wird aufgezeigt, welche ökologischen Aspekte die nach IFRS ermittelte Gewinngröße bereits beinhaltet. Dabei wird auch untersucht, inwieweit die konkreten Bilanzierungsregeln bereits den Anforde-

<sup>38</sup> Ähnliches ist für die Beeinflussung der Entscheidungen des Managements zu erwarten. Vgl. Wenger/Knoll (1999), S. 436 sowie Schaltegger/Burritt (2000), S. 163, die betonen, dass die Anforderungen der externen Rechnungslegung auch wesentlichen Einfluss darauf haben, welche Informationen vom Management zusammengetragen und analysiert.

rungen an die Ermittlung eines „nachhaltigen“ Gewinns entsprechen. Möglichkeiten zur Intergration des Nachhaltigkeitskonzepts in die IFRS-Rechnungslegungsnormen werden in Kapitel 6 erörtert. Dafür werden zunächst ausgewählte Vorschläge zur Ermittlung einer nachhaltigen Gewinngröße dargestellt. Darauf aufbauend wird insbesondere die Bilanzierung von Verpflichtungen gegenüber zukünftigen Generationen diskutiert sowie Ansätze und Grenzen der Operationalisierbarkeit der bilanziellen Abbildung dieser Verpflichtungen aufgezeigt. Ziel ist dabei die Verbesserung des Aussagegehalts der Gewinngröße im Sinne eines „nachhaltigen“ Gewinns. Eine thesenförmige Zusammenfassung in Kapitel 7 schließt die Arbeit ab.

Änderungen eines Rechnungslegungssystems sind selbstverständlich nicht hinreichend, um die enormen (heutigen und zukünftigen) Umweltprobleme weltweit zu lösen. Dennoch können – wie in dieser Arbeit gezeigt werden soll – Rechnungslegungsnormen einen wichtigen Beitrag zur transparenten Darstellung des Umgangs mit natürlichen Ressourcen und somit zu einem gesteigerten Bewusstsein und einer Reduzierung dieser Probleme leisten. Im Ergebnis würden im Rahmen eines bestehenden Rechnungslegungssystems ökologische Informationen derart integriert, dass eine sog. „nachhaltige Gewinngröße“ ermittelt wird, die Rückschlüsse auf die Nachhaltigkeit der Unternehmenstätigkeit zulässt und eine zukünftige Kapitalallokation hinzu ökologisch tragfähigen Unternehmenskonzeptionen unterstützt.